

**STADT BAD SACHSA**  
**Hauptamt**  
Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 16. Februar 2022  
hü/-

## **P R O T O K O L L**

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **16. Dezember 2021**, ab **19:00 Uhr** im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Quade,  
Ratsvorsitzender Levin, die Beigeordneten  
Bruchmann, Fieker, Kellner, Liebing und Rockendorf,  
sowie die Ratsmitglieder Blanke, Dundler, Georg,  
Gerlach, Gruß, Heinrich, Henze, Oelkers, Paul,  
Rockendorf, Schaal, Schwarz, Storz und Dr. Wedler;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse  
(öffentliche Sitzung), Stadtamtsrätin Urban  
(öffentliche Sitzung), Verwaltungsfachangestellter  
Spieweck (öffentliche Sitzung),  
Verwaltungsangestellter Grundei (öffentliche Sitzung)  
und Verwaltungsfachangestellte Hübner als  
Protokollführerin.

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Ziegenbein.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Levin eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

Auf Bitte von Bürgermeister Quade wird die vorliegende Tagesordnung durch einstimmigen Beschluss wie folgt um eine vertrauliche Sitzung erweitert:

### **1. Personalangelegenheiten**

Beigeordneter Bruchmann erklärt, dass das Protokoll der öffentlichen konstituierenden Ratssitzung vom 04.11.2021 bei einigen Ratsmitgliedern erst am gestrigen Tag eingegangen ist. Er beantragt, den Beschluss über den Tagesordnungspunkt 3 zu vertagen.

Danach wird die Tagesordnung in der geänderten Form gebilligt.

## **3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche – konstituierende – Ratssitzung vom 04. November 2021**

- Vertagt. -

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

Ratsvorsitzender Levin erteilt Bürgermeister Quade das Wort.

Bürgermeister Quade berichtet:

### **a) Baumpflanzaktion**

Am Samstag findet eine Baumpflanzaktion statt. Treffpunkt ist der Holzlagerplatz. Für 16 Personen kann Werkzeug seitens der Stadt gestellt werden. Es wird aber darum gebeten, möglichst das eigene Werkzeug mitzubringen. Gepflanzt werden sollen Roteichen und Spitzahorn. Die Aktion findet unter der 3-G-Regelung und unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen statt.

### **b) Ausbildung 2022**

Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2022 werden die zwei Ausbildungsstellen – Maler und Lackierer (m/w/d) und Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) -, die in diesem Jahr nicht besetzt wurden, ausgeschrieben. Mit der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten wird ein Jahr pausiert.

### **c) Beisammensein der Ratsmitglieder**

Nach den Weihnachtssitzungen, saßen die Ratsmitglieder bisher immer zum Ausklang des Jahres in einer Runde zusammen. Aufgrund der aktuellen Witterung soll dies auf März verschoben werden.

#### **d) Impftermine 2022**

Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Ordnungsamt, ob auch im Jahr 2022 wieder Impftermine angeboten werden können. Es sollen voraussichtlich wieder zweiwöchentlich Impftermine angeboten werden. Die Kosten dafür übernimmt die Stadtverwaltung gerne. Der Dank für die Organisation gilt der Bad Sachsa Holding GmbH und dem Ordnungsamt.

#### **e) Ravensberg**

Es wurden 2,7 Mio € im Haushalt des Landkreises Göttingen für die Erschließung der Infrastruktur des Ravensberges eingestellt. Der Harz Kurier berichtete bereits darüber. Dieser Haushaltsansatz ist mit einem Sperrvermerk hinterlegt. Zur Aufhebung des Sperrvermerks muss ein Konzept für die Erschließung erstellt werden. Insbesondere die Unterstützung von Landrat Riethig ist hervorzuheben. Auch die SPD-Fraktion des Stadtrates und des Kreistages haben aktiv dazu beigetragen, dass diese Summe im Haushalt des Landkreises Göttingen eingestellt wird.

Ratsherr Georg appelliert an seine Kolleginnen und Kollegen auf die Abgeordneten im Kreistag des Landkreises Göttingen zuzugehen und um Unterstützung für Bad Sachsa zu bitten. Bisher habe man auf Grund der fehlenden Infrastruktur nichts bewegen können.

Beigeordneter Rockendorf musste feststellen, dass nicht alle Kreistagsabgeordneten diesem Projekt wohlgesonnen gegenüberstehen. Mit Beigeordneter Liebing will er Überzeugungsarbeit leisten und ein positives Ergebnis erwirken. Bad Sachsa soll mit der touristischen Erschließung des Ravensberges ein Alleinstellungsmerkmal haben und unsere strukturschwache Gegend weiterentwickeln.

Beigeordneter Bruchmann wird über die CDU-Kreistagsfraktion tätig und sich für das Vorhaben einsetzen.

Beigeordnete Liebing hat schnell gemerkt, dass man auf Widerstand im Kreistag stößt. Den Kreistagsabgeordneten muss klargemacht werden, dass Massentourismus nicht das Ziel ist und auch die Tier- und Pflanzenwelt nicht vergessen wird. Es muss ganz klar vermittelt werden, dass die Region davon profitiert. Die Göttinger müssen mit „ins Boot geholt“ werden.

Ratsherr Paul findet die Zusammenarbeit im Rat und darüber hinaus sowie die daraus resultierenden Ergebnisse toll. Diese überparteiliche Zusammenarbeit muss weiter funktionieren.

Abschließend erklärt Bürgermeister Quade, dass diese Thematik sachlich aufgearbeitet wird. Wir sind ein Landkreis. Der Ravensberg ist der einzige befahrbare Berg im Westharz.

**5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)**

Die Einwohnerinnen- / Einwohnerfragestunde findet mangels Interesse nicht statt.

**6. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtungen:**

- Schmutzwasser
- Niederschlagswasser
- Straßenreinigung „Winterdienst“
- Straßenreinigung „Sommerdienst“
- Friedhöfe

– DS-Nr. 3/21 –

Bürgermeister Quade berichtet, nachdem Ratsvorsitzender Levin ihm das Wort erteilt hat, dass man mit den Ergebnissen der Gebührenbedarfsberechnung insgesamt zufrieden sein kann. Die Abwassergebühren können ab 2022 um 35 Cent gesenkt werden. Für die Straßenreinigung im „Sommerbetrieb“ ist eine Anpassung auf Grund der Mehrausgaben auf 1.45€ /lfd. Meter Frontlänge vorzunehmen. Für die Straßenreinigung im Winterdienst bleibt die Gebühren-Nachkalkulation für das Jahr 2021 abzuwarten. Bei den Friedhöfen ergibt die Gebühren-Voraus kalkulation eine vertretbare Unterdeckung, sodass eine Gebührenanpassung nicht empfohlen wird.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**7. Konsolidierte Gesamtab schlüsse;**

**hier: Verzicht auf**

- a) die Aufstellung der konsolidierten Gesamtab schlüsse nach § 128 Abs. 4 NKomVG für die Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2020 und
- b) die Beifügung einer Kapitalflussrechnung nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG zu den Konsolidierungsberichten für die Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2021

– DS-Nr. 4/21 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag nach Vortrag der ausführlichen – DS-Nr. 4/21 – durch Bürgermeister Quade einstimmig zu.

**8. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.02.2003 – DS-Nr. 5/21 –**

Verwaltungsangestellter Grundei führt, nachdem Ratsvorsitzender Levin ihm das Wort erteilt hat, aus, dass mit dieser Satzung die Ergebnisse der Gebührenkalkulation ab 01.01.2022 umgesetzt werden.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**9. 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.02.2004 – DS-Nr. 6/21 –**

Ratsvorsitzender Levin erteilt Verwaltungsangestellten Grundei das Wort. Daraufhin erklärt er, dass mit dieser Satzung die Ergebnisse der Gebühren-Kalkulation im Bereich Abwasser- und Niederschlagswassergebühren angeglichen werden.

Dieser und die vorangegangenen Tagesordnungspunkte wurden in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss bereits besprochen und diskutiert. Bürger\*innen sollten sich nicht wundern, wieso der Rat diese Punkte nunmehr kommentarlos beschließt, erklärt Beigeordneter Kellner.

Ratsherr Bruchmann stimmt den Ausführungen von Beigeordnetem Kellner zu. Er ergänzt, dass die Verwaltung über drei Jahre kalkuliert und die Gebühren dann entsprechend angepasst werden.

Verwaltungsangestellter Grundei bestätigt die Erläuterungen von Beigeordnetem Bruchmann und ergänzt, dass wenn innerhalb dieses Zeitraumes Überschüsse erwirtschaftet werden, diese an die Gebührenzahler\*innen zurückgegeben werden müssen. Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Vorgabe.

Als praktisches Beispiel führt Beigeordneter Rockendorf an, dass ein Vier-Personen-Haushalt im Jahr 26 € sparen wird. Für einen Zwei-Personen-Haushalt bedeutet diese Kalkulation ab 01.01.2022 6 € mehr im Jahr. Er vertritt die Ansicht, dass dies in Anbetracht der aktuell enorm steigenden Kosten vertretbar ist und eine gute Kalkulation widerspiegelt.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Sachsa vom 19.12.2011 – DS-Nr. 7/21 –**

Verwaltungsangestellter Grundei berichtet, nachdem Ratsvorsitzender Levin ihm das Wort erteilt hat, dass sich die Verwaltung auf Anregung des Rates mit weiteren Bestattungsmöglichkeiten befasst hat. Die Stadt Bad Sachsa muss zur Umsetzung in die Vorfinanzierung über 7.470,00 € für eine Urnengemeinschaftsanlage gehen. Daher wird diese neue Bestattungsmöglichkeit vorerst nur in der Kernstadt angeboten.

Beigeordneter Kellner begrüßt diese Neuerung. Er erachtet es als wichtig, dass diese Information gegenüber den Bürger\*innen kommuniziert wird, da die Stadt Bad Sachsa im Friedhofs- und Bestattungswesen in Konkurrenz mit dem Friedwald steht.

Dieser Antrag wurde von der ehemaligen Gruppe FDP / AKTIV / Täuber gestellt, berichtet Ratsherr Fieker. Die Stadt Hannover hat die Bestattung in Urnengemeinschaftsanlagen mit Stelen vor ca. fünf Jahren eingeführt. Dort ist eine hohe Nachfrage zu verzeichnen. Auch er sieht diese neue Bestattungsmöglichkeit als Konkurrenzangebot zum Friedwald.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Sachsa vom 13.12.2011 – DS-Nr. 8/21 –**

Nachdem Ratsvorsitzender Levin ihm das Wort erteilt hat, berichtet Verwaltungsangestellter Grundei, dass es sich bei dieser Satzung um die Grundlage der Nutzungsrechte und der Gebührenerhebung für die Urnengemeinschaftsanlage handelt.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**12. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Pfaffenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB**

**1. Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Pfaffenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

**3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB**

**4. Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB – DS-Nr. 9/21 –**

Ratsvorsitzender Levin erteilt Verwaltungsangestelltem Grundei das Wort. Dieser verweist auf die umfängliche – DS-Nr. 9/21 –. Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes soll das Baurecht für die Bebauung mit Ferienhäusern geschaffen werden. Geplant sind vier Ferienhäuser und ein Hausmeisterhaus in 1-geschossiger Bauweise. Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits ausführlich in den Ausschüssen diskutiert.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**13. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Talstraße - Neu“**

**1. Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Talstraße - Neu“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**2. Verzicht auf frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

**3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB – DS-Nr. 10/21 –**

Nachdem Ratsvorsitzender Levin ihm das Wort erteilt hat, erklärt Verwaltungsangestellter Grundei zu der umfänglichen – DS-Nr. 10/21 –, dass sich die Bebauungsplanänderung auf die als Bowlingbahn genutzte Fläche bezieht.

Stadtoberamtsrat Weick weist darauf hin, dass ein Ratsmitglied dem Mitwirkungsverbot unterliegen könnte. Bei Präsenzsitzungen würde sich dieses Ratsmitglied in den für Zuhörer\*innen vorgesehenen Teil des Sitzungsraumes begeben müssen.

Beigeordneter Rockendorf ergänzt, dass sich Ratsmitglied Schwarz im Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss ebenfalls nicht an der Diskussion beteiligt hat und auch nicht abgestimmt hat.

Ratsmitglied Storz fragt, ob die Verluste Corona-bedingt sind oder bereits vor der Pandemie zu verzeichnen waren.

Es ist ein stetig steigender Rückgang zu verzeichnen, antwortet Verwaltungsangestellter Grundei.

Ratsherr Henze ergänzt, dass der touristische Verlust durch Wegfall der Bowlingbahn im Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss ausführlich diskutiert wurde, allerdings ist das Vorhaben aus wirtschaftlicher Sicht

nachvollziehbar.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig gegen 1 Nein-Stimme zu. Ratsherr Schwarz nimmt auf Grund seines Mitwirkungsverbotes nicht an der Abstimmung teil.

**14. Entsendung eines Ratsvertreters in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz – DS-Nr. 11/21 –**

Stadtoberamtsrat Weick führt, nachdem Ratsvorsitzender Levin ihm das Wort erteilt, aus, dass nach dem des Fusionsvertrag lediglich ein Mitglied durch die Stadt Bad Sachsa in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz entsandt werden kann. Dabei wurde nicht bedacht, dass sich die Hauptverwaltungsbeamte oder der Hauptverwaltungsbeamte nicht selbst für den Verwaltungsrat entlasten kann.

Beigeordneter Rockendorf fügt hinzu, dass sein Arbeitsverhältnis bei der Sparkasse Osterode am Harz dem nicht entgegensteht. Dies wurde durch den Sparkassenverband geprüft.

Ratsherr Bruchmann hat eine formelle Frage. Er möchte wissen, ob Bürgermeister Quade auf Grund des Beschlusses in der konstituierenden Ratssitzung am 04. November 2021 nicht zunächst abberufen werden müsste, um dann ein neues Mitglied zu entsenden.

Stadtoberamtsrat Weick erklärt, dass der Sparkasse auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens im Hauptamt aktuell noch keine Mitteilung über die beschlossene Entsendung von Bürgermeister Quade vorliegt.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 2 Stimmenenthaltungen zu.

**15. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ);  
hier: Vereinbarung zwischen der Stadt Osterode am Harz und der Stadt Bad Sachsa über die Durchführung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Stadt Bad Sachsa durch die Stadt Osterode am Harz – DS-Nr. 12/21 –**

Ratsvorsitzender Levin erteilt Stadtoberamtsrat Weick das Wort. Daraufhin erklärt Stadtoberamtsrat Weick, dass das Ziel dieser Vereinbarung u. a. ist, eine Betreuung im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin aus einer Hand zu haben. Er bittet darum, im Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt

Osterode am Harz und der Stadt Bad Sachsa über die Durchführung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Stadt Bad Sachsa durch die Stadt Osterode am Harz im § 1 S.1 „dem 1. Januar 2022“ in „01. Januar 2022“ abzuändern. Im § 2 Abs. 1 S. 2 soll nach „nach dem tatsächlichen“, „und nachgewiesenen“ ergänzt werden.

Ratsherr Georg fragt, wie hoch der Stundenumfang der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist und wie dieser errechnet wird.

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt nach dem tatsächlichen und nachgewiesenen Aufwand für die Verwaltung, den Bauhof und die Kläranlage, erklärt Stadtoberamtsrat Weick. Es sind zunächst 72 € auf 30 Std. / Monat angenommen. Das Hauptamt wird dies beobachten und ggf. nachsteuern.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**16. Antrag auf Fassung eines Weisungsbeschlusses an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH zur Veränderung des Gesellschaftervertrages in Bezug auf die ordentliche Mitgliederzahl und Erhöhung auf 6 Personen (Antrag der FDP-Fraktion)**  
**– DS-Nr. 13/21 –**

Ratsvorsitzender Levin bittet Ratsherrn Beigeordneten Rockendorf um nähere Ausführungen zu dem Antrag der FDP-Fraktion und erteilt ihm das Wort.

Beigeordneter Rockendorf erklärt, dass sich der Antrag der FDP-Fraktion darin begründet, dass die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH vollumfänglich reagieren können soll. Bürgermeister Quade soll deshalb das Stimmrecht zustehen. Die Mitgliederanzahl müsse im Antrag 2021 der FDP-Fraktion vom 20.10.2021 noch auf 7 Personen erhöht werden, damit die gleiche Proportion, wie im Verwaltungsausschuss gegeben ist. Außerdem muss im Antrag ergänzt werden, dass der Beschluss vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung durch einen Fachanwalt erfolgt.

Beigeordneter Kellner ergänzt, dass sich die Mitgliederzahl von 7 Personen logisch ergibt, damit in Zukunft keine Pattsituation entsteht. Er erachtet dies als vernünftig.

Der Rat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zu.

**17. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge vor.

- a) Beigeordneter Kellner fragt, ob die Straßenflickarbeiten in diesem Jahr noch vorgenommen werden. In den Ortsteilen hat man lange Zeit auf die ausführende Firma gewartet. Die Schäden werden immer größer.

Die Firma ist in Bad Sachsa im Bereich des Pfaffenbergs unterwegs, berichtet Verwaltungsangestellter Grundei. Im Ortsteil Neuhoof, im Bereich Wiesengrund, sollen die Arbeiten in den nächsten Tagen erfolgen. Wahrscheinlich hat sich die beauftragte Firma den Zeitungsartikel zu Herzen genommen.

Ratsherr Storz ist der Ansicht, man sollte im Rahmen der Wirtschaftlichkeit nicht immer dem Bieter der das günstigste Angebot im Vergabeverfahren abgibt den Auftrag erteilen, sondern dem Anbieter, der die Arbeit in solchen Fällen am ehesten ausführen kann, um weitere Schäden zu vermeiden.

- b) Beigeordneter Bruchmann bittet darum, dass die Begehung im Bereich der Uffe nachgeholt wird. Er hofft, dass man vom Hochwasser verschont bleibt.

**18. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)**

Die Einwohnerinnen- / Einwohnerfragestunde findet mangels Interesse im Anschluss nicht statt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa spricht Ratsherrn Ziegenbein die besten Genesungswünsche aus.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:31 Uhr

gez. Levin  
Ratsvorsitzender

gez. Quade  
Bürgermeister

gez. Hübner  
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 17.03.2022 genehmigt.

RAT16122021